

Verhandlungen des Kantonsrates

15

an seiner Sitzung vom 25. September 2017 im Kantonsratssaal, Herisau

Beginn	08.15 Uhr
Anwesend:	zwischen 49 und 61 Mitglieder des Kantonsrates zwischen 4 und 5 Mitglieder des Regierungsrates
Entschuldigt:	Kantonsrätin Monika Bodenmann-Odermatt, Waldstatt (ganztags) Kantonsrat Roland Fischer, Speicher (ganztags) Kantonsrat Jean-Claude Kleiner, Speicher (ganztags) Kantonsrat Walter Raschle, Schwellbrunn (ganztags) Kantonsrat Walter Grob, Teufen (ab 15.50 Uhr) Kantonsrat Michael Kunz, Rehetobel (ab 16.30 Uhr) Kantonsrat Hans Brunner, Schönengrund (ab 17.10 Uhr) Kantonsrat Andreas Gantenbein, Waldstatt (ab 17.10 Uhr) Kantonsrat Urs Alder, Teufen (17.55 Uhr) Kantonsrat Yves Noël Balmer, Herisau (ab 17.55 Uhr) Kantonsrat Mischa Fuhrer, Herisau (ab 18.12 Uhr) Kantonsrätin Silvia Lenz, Gais (ab 18.20 Uhr) Kantonsrat Markus Brönnimann, Herisau (ab 18.35 Uhr) Kantonsrat Ralf Menet, Herisau (ab 18.35 Uhr) Kantonsrat Peter Zeller, Teufen (ab 18.35 Uhr) Kantonsrat Renzo Andreani, Herisau (ab 18.55 Uhr) Regierungsrat Alfred Stricker (ab 15.50 Uhr)
Vorsitz:	Kantonsratspräsident Florian Hunziker, Herisau
Ratschreiber:	Roger Nobs

1. Eröffnung durch den Kantonsratspräsidenten

16

Kantonsratspräsident Florian Hunziker, Herisau, eröffnet die Sitzung mit folgenden Worten:

Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen und Herren Kantonsräte
Sehr geehrter Herr Landammann
Geschätzte Herren Regierungsräte
Sehr geehrte Medienvertreter und Gäste

Hoch über unseren Köpfen hier im Kantonsratssaal ist die liberale Inschrift «Jedem das Seinige» angebracht. Auf den ersten Blick erscheint sie für mich edel und tugendhaft, passt sie doch zu unserem Kanton wie Herisau als Hauptort oder das Amen in die Kirche. Achtung – Würde und Interesse gegenüber unseren Mitmenschen zu zeigen und Gerechtigkeit zu leben ist nicht nur erstrebenswert, nein, diese Respekt entgegenbringende Grundhaltung sollte doch eines jeden steter Begleiter sein.

Man könnte «Jedem das Seinige» aber auch als «Leben und leben lassen» interpretieren. Das wäre eine Auslegung, die Desinteresse gegenüber dem Tun und Lassen anderer Individuen mit sich bringt und ein gewisses Mass an Selbstbezogenheit ausstrahlt. Ich akzeptiere die Meinung, die Überzeugung oder den Standpunkt meines Gegenübers. Aber es fehlt mir der Wille, die Zeit, die Lust, mich mit dem «Seinigen» vertieft auseinanderzusetzen.

Eine weitere Deutungsmöglichkeit wäre «komplette Gleichgültigkeit» gegenüber dem Seinigen. Ich lebe so, wie ich es für gut finde. Ich bin meines Glückes Schmied. Ich bin mir selbst der Nächste. Egoismus in seiner Reinkultur. Dabei wird die freiheitliche Charakteristik als Persilschein für mein Handeln, meine Ansichten und meine selbstsüchtigen Ziele herbeigezogen. In der Konsequenz muss ich diese Haltung aber anderen ebenfalls zugestehen. Diese Interpretation könnte man mit gutem Willen in «Tolerieren» übersetzen.

Respektieren – Akzeptieren – Tolerieren.

Was bedeutet das Prinzip «Jedem das Seine» für euch, geschätzte Mitglieder des Regierungsrates und des Kantonsrates? In der weiten Welt des Internets findet man verschiedene Auslegungen und Verwendungen. Der von Kaiser Justinian aufgesetzte römische Rechtsgrundsatz «suum cuique» bedeutete «Ehrbar leben, andere nicht verletzen, jedem das Seine zubilligen».

Auch am Tor des ehemaligen Konzentrationslagers Buchenwald prangerte die Inschrift «Jedem das Seine». Für die Häftlinge bedeutete sie weder Respekt, Akzeptanz noch Toleranz, sondern: «Hier kriegt ihr, was ihr verdient – nämlich Elend und Tod». Was für ein perverser Spott, was für ein abartiger Hohn!

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen: Ist es mit diesem Wissen noch opportun, «Jedem das Seine» als Weisheit zu gebrauchen oder gar als Lebensprinzip zu verwenden? Das soll jeder für sich entscheiden. Für mich hat die Inschrift an Glanz verloren. Aber im Grundsatz respektiere ich sie.

Die Sitzung ist eröffnet. Ich bitte den Rat, sich zum Gebet zu erheben.

Nach Gebet und Appell werden die Geschäfte wie folgt behandelt:

2. Kantonale Volksinitiative für mehr Steuergerechtigkeit; 1. Lesung

17

Initiativtext

Die Steuergesetzgebung des Kantons Appenzell Ausserrhoden sei so auszugestalten, dass

- Steuerpflichtige, die nicht in überdurchschnittlichen Verhältnissen leben (insbesondere diejenigen mit Kindern), gegenüber der heutigen Situation entlastet werden,
- die prozentuale Steuerbelastung grundsätzlich für alle Steuerklassen ansteigt und
- die Revision möglichst ertragsneutral ausfällt.

Mit Bericht vom 11. April 2017 beantragt der Regierungsrat:

1. die kantonale Volksinitiative für mehr Steuergerechtigkeit gültig zu erklären,
2. eine Abstimmungsempfehlung auszusprechen,
3. den Stimmberechtigten zu empfehlen, die Volksinitiative ohne Gegenvorschlag abzulehnen.

Mit Bericht vom 12. Juli 2017 beantragt die parlamentarische Kommission:

1. die am 7. Juni 2016 eingereichte «Volksinitiative für mehr Steuergerechtigkeit» gültig zu erklären,
2. eine Abstimmungsempfehlung auszusprechen,
3. den Stimmberechtigten zu empfehlen, die Volksinitiative ohne Gegenvorschlag abzulehnen.

Eintreten ist obligatorisch.

Detailberatung.

Schlussabstimmungen:

Die Volksinitiative wird mit 60:0 Stimmen ohne Enthaltung für gültig erklärt.

Der Rat lehnt die Volksinitiative ohne Gegenvorschlag mit 36:22 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

Er spricht sich mit 39:21 Stimmen bei 1 Enthaltung für eine Abstimmungsempfehlung aus.

Er empfiehlt den Stimmberechtigten die Volksinitiative mit 36:22 Stimmen bei 3 Enthaltungen zur Ablehnung.

Die Vorlage untersteht bis Freitag, 27. Oktober 2017, der Volksdiskussion.

Kantonsrat Peter Gut, Walzenhausen, stellt einen Ordnungsantrag auf Rückkommen auf Trakt. 2, um eine Anschlussfrage zu stellen.

Der Ordnungsantrag Gut wird mit 44:14 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

3. Gemeindegesetz, Teilrevision (Wählbarkeit); 1. Lesung

18

Mit Bericht vom 4. Juli 2017 beantragt der Regierungsrat:

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. dem Entwurf für eine Teilrevision des Gemeindegesetzes (Wählbarkeit) in 1. Lesung zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung.

Der Regierungsrat beantragt, das Gemeindegesetz mit einem Art. 5a zu ergänzen:

Art. 5a Wählbarkeit

¹ In das Gemeindeparlament, den Gemeinderat und die Geschäftsprüfungskommission ist wählbar, wer in der Gemeinde stimmberechtigt ist.

² Die Gemeindeordnung kann für den Zeitpunkt der Wahl vom Erfordernis des Wohnsitzes absehen. In diesem Fall ist der Wohnsitz spätestens mit dem Amtsantritt in die Gemeinde zu verlegen. Andernfalls kann das Amt nicht ausgeübt werden.

Kantonsrat Walter Grob, Teufen, stellt namens der Fraktion der FDP.Die Liberalen folgenden Antrag auf Abänderung von Art. 5a Abs. 1 und Abs. 2:

¹ In das Gemeindeparlament, den Gemeinderat und die Geschäftsprüfungskommission ist wählbar, wer stimmberechtigt ist.

² Der Wohnsitz ist spätestens mit dem Amtsantritt in die Gemeinde zu verlegen. Andernfalls kann das Amt nicht ausgeübt werden.

Kantonsrätin Judith Egger, Speicher, stellt namens der SP-Fraktion folgenden Antrag auf Abänderung von Art. 5a Abs. 2:

² In das Gemeindepräsidium ist auch wählbar, wer noch keinen Wohnsitz in der Gemeinde hat. Die gewählte Person hat ihren Wohnsitz spätestens auf den Zeitpunkt des Amtsantritts in die Gemeinde zu verlegen. Andernfalls kann das Amt nicht ausgeübt werden.

Kantonsrat Walter Grob, Teufen, zieht den Antrag der Fraktion der FDP.Die Liberalen zurück.

Der Antrag des Regierungsrates wird dem Antrag der SP-Fraktion gegenübergestellt. Der Rat gibt dem Antrag der SP-Fraktion mit 48:13 Stimmen ohne Enthaltung den Vorzug.

In der *Schlussabstimmung* stimmt der Rat dem Entwurf für eine Teilrevision des Gemeindegesetzes (Wählbarkeit) in 1. Lesung mit 60:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Die Vorlage untersteht bis Freitag, 27. Oktober 2017, der Volksdiskussion (Text siehe Anhang).

4. Gesetz über die Pensionskasse AR, Teilrevision; 1. Lesung

19

Mit Bericht vom 7. März 2017 beantragt der Regierungsrat:

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. der Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse AR in 1. Lesung zuzustimmen.

Mit Bericht vom 4. Juli 2017 beantragt die Finanzkommission:

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. die Vorlage abzulehnen.

Eintreten ist unbestritten.

Kantonsrat Urs Alder, Teufen, beantragt namens der Fraktion der FDP.Die Liberalen die Rückweisung des Geschäfts, verbunden mit dem Auftrag an den Regierungsrat, eine Variante auszuarbeiten, welche die Renteneinbussen auf Basis der Schattenrechnung, mit geringeren Umwandlungssatzverlusten in den unteren Lohnklassen, ausgleicht.

Kantonsrat Patrick Kessler, Teufen, stellt einen Ordnungsantrag, die Abstimmung zum Rückweisungsantrag Alder erst nach der Mittagspause durchzuführen, damit die Fraktion der FDP.Die Liberalen während dem Mittagessen beraten kann, ob sie am Rückweisungsantrag festhalten will oder nicht.

Der Ordnungsantrag Kessler erreicht mit 30:26 Stimmen bei 2 Enthaltungen kein absolutes Mehr und ist deshalb abgelehnt.

Der Rat lehnt den Rückweisungsantrag mit 36:23 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Detailberatung.

Der Regierungsrat beantragt, das Gesetz über die Pensionskasse AR mit einem Art. 17a zu ergänzen:

Art. 17a Einmalige Arbeitgebereinlage

¹ Die angeschlossenen Arbeitgeber leisten für ihre Versicherten per 1. Januar 2018 eine einmalige Einlage zur Minderung von Leistungseinbussen bei künftigen Altersrenten.

² Die gesamte Einlage beträgt maximal 6 Mio. Franken. Sie wird nach Massgabe der für ihre Versicherten resultierenden Vorteile auf die angeschlossenen Arbeitgeber verteilt.

Kantonsrat Hansueli Reutegger, Schwellbrunn, beantragt namens der SVP-Fraktion folgende Änderung von Art. 17a Abs. 2:

² Die gesamte Einlage beträgt maximal 3 Mio. Franken. Sie wird nach Massgabe der für ihre Versicherten resultierenden Vorteile auf die angeschlossenen Arbeitgeber verteilt.

Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion mit 36:21 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

In der *Schlussabstimmung* stimmt der Rat der Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse AR in 1. Lesung mit 32:28 Stimmen ohne Enthaltung zu.

Die Vorlage untersteht bis Freitag, 27. Oktober 2017, der Volksdiskussion (Text siehe Anhang).

5. Verordnung über die Rechtskosten und Entschädigungen in der Zivil- und Strafrechtspflege (Gebührenordnung), Teilrevision

20

Mit Bericht vom 9. Mai 2017 beantragt der Regierungsrat:

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. dem Entwurf für eine Teilrevision der Verordnung über die Rechtskosten und Entschädigungen in der Zivil- und Strafrechtspflege zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung.

Art. 28

¹ Der Einzelrichter erhebt eine Gebühr von Fr. 20.– bis Fr. 500.–.

² In besonders aufwendigen Fällen kann die Gebühr verdreifacht werden.

Der Regierungsrat beantragt folgende Änderung von Art. 28 Abs. 1:

¹ Der Einzelrichter erhebt eine Gebühr von Fr. 50.– bis Fr. 2'000.–.

Kantonsrätin Anna Eugster beantragt namens der CVP/EVP-Fraktion folgende Änderung von Art. 28 Abs. 1:

¹ Der Einzelrichter erhebt eine Gebühr von Fr. 50.– bis Fr. 3'500.–.

Der Antrag der CVP/EVP-Fraktion wird mit 46:15 Stimmen ohne Enthaltung abgelehnt.

In der *Schlussabstimmung* stimmt der Rat der Teilrevision der Verordnung über die Rechtskosten und Entschädigungen in der Zivil- und Strafrechtspflege (Gebührenordnung) mit 61:0 Stimmen ohne Enthaltung zu.

6. Postulat Norbert Näf, Heiden, Helmut Rottach, Herisau, Ursula Rütsche, Herisau, Bauen konkret fördern; Bericht des Regierungsrates

21

Mit Datum vom 22. August 2017 unterbreitet der Regierungsrat dem Kantonsrat den Bericht zum Postulat von Norbert Näf, Heiden, Helmut Rottach, Herisau, und Ursula Rütsche, Herisau sowie 17 Mitunterzeichnenden, Bauen konkret fördern, mit dem Antrag auf Kenntnisnahme und Abschreibung des Postulats.

Der Rat nimmt mit Diskussion vom Bericht des Regierungsrates Kenntnis und schreibt das Postulat mit 61:0 Stimmen ohne Enthaltung ab.

7. Postulat Norbert Näf, Heiden, Helmut Rottach, Herisau, Ursula Rütsche, Herisau, Ortsbildschutzzonen überprüfen; Bericht des Regierungsrates

22

Mit Datum vom 22. August 2017 unterbreitet der Regierungsrat dem Kantonsrat den Bericht zum Postulat von Norbert Näf, Heiden, Helmut Rottach, Herisau, und Ursula Rütsche, Herisau sowie 27 Mitunterzeichnenden, Ortsbildschutzzonen überprüfen, mit dem Antrag auf Kenntnisnahme und Abschreibung des Postulats.

Der Rat nimmt mit Diskussion vom Bericht des Regierungsrates Kenntnis und schreibt das Postulat mit 59:1 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

8. Energiekonzept 2017–2025; Genehmigung

23

Mit Bericht vom 23. Mai 2017 beantragt der Regierungsrat:

1. auf die Vorlage einzutreten;
2. das Energiekonzept 2017–2025 zu genehmigen.

Mit Bericht vom 31. August 2017 beantragt die parlamentarische Kommission:

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. das Energiekonzept 2017–2025 im Sinne der Kommission zu genehmigen.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung.

In der *Schlussabstimmung* genehmigt der Rat das Energiekonzept 2017–2025 mit 54:1 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

9. Kantonsverfassung, Totalrevision; Grundsatzbeschluss; 2. Lesung¹

24

Mit Bericht vom 6. Juni 2017 beantragt der Regierungsrat:

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. dem Grundsatzbeschluss über die Totalrevision der Kantonsverfassung in 2. Lesung zuzustimmen.

Mit Bericht vom 11. Juli 2017 beantragt die parlamentarische Kommission:

1. auf die Vorlage einzutreten;
2. den Anträgen der vorbereitenden parlamentarischen Kommission zuzustimmen. Hinsichtlich Art. 1 des Entwurfs wird nach wie vor ein Minderheitsantrag geltend gemacht;
3. dem Entwurf des Grundsatzbeschlusses über die Totalrevision der Kantonsverfassung unter Berücksichtigung der Anträge der parlamentarischen Kommission in 2. Lesung zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten.

Kantonsrat Peter Gut, Walzenhausen, beantragt die Rückweisung des Geschäfts im Sinne des Antrages im Volksdiskussionsbeitrag von Armin Stoffel.

Der Rat lehnt den Rückweisungsantrag mit 38:14 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Detailberatung.

Art. 3

¹ Stimmen die Stimmberechtigten einer Totalrevision zu, so wird der Regierungsrat mit der Erarbeitung eines Entwurfs für eine totalrevidierte Kantonsverfassung beauftragt.

Die PK beantragt folgende Änderung von Art. 3 Abs. 1:

¹ Stimmen die Stimmberechtigten einer Totalrevision zu, so wird der Regierungsrat in Zusammenarbeit mit dem Kantonsrat mit der Erarbeitung eines Entwurfs für eine totalrevidierte Kantonsverfassung beauftragt.

Die PK zieht ihren Antrag zurück.

Kantonsrat Gilgian Leuzinger, Bühler, beantragt die Streichung von Art. 3.

Der Antrag Leuzinger wird mit 37:15 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

In der *Schlussabstimmung* stimmt der Rat dem Kantonsratsbeschluss über die Totalrevision der Kantonsverfassung mit 34:18 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Die Vorlage untersteht dem obligatorischen Referendum (Text siehe Anhang).

¹ 1. Lesung am 26. September 2016 (Abl. 2016, S. 1288 f.)

10. Steuergesetz, Teilrevision 2019 (StG Rev 19); Wahl vorbereitende parlamentarische Kommission

25

Zur Vorbereitung des Geschäfts «Steuergesetz, Teilrevision 2019 (StG Rev 19)» schlägt das erweiterte Büro eine parlamentarische Kommission in folgender Zusammensetzung vor:

- Reutegger Hansueli, Schwellbrunn, SVP, Präsident
- Bühler Daniel, Speicher, FDP
- Hartmann Marcel, Herisau, CVP/EVP
- Schmid Oliver, Teufen, FDP
- Weber Jens, Trogen, SP
- Wipf Mario, Wolfhalden, SVP
- Wirz Alfred, Urnäsch, pu

Die Mitglieder werden in globo mit 42:1 Stimmen bei 10 Enthaltungen gewählt. Der Präsident wird mit 51:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen gewählt.

11. Frage- und Informationsstunde

26

Die im Sinne von Art. 75 der Geschäftsordnung des Kantonsrates eingereichten Fragen betreffen

- die Publikation von Zivilstandsnachrichten
- Anschlüsse Bahn-Postauto
- Baubewilligung Solar- und Photovoltaik-Anlagen
- Broschüre Solar- und Photovoltaik-Anlagen
- Investitionen im SVAR
- Stationäre Leistungsvergabe durch den Kanton AR
- Vollzug des Tierschutzgesetzes in Appenzell Ausserrhoden
- eMobility

Die Fragen werden durch die zuständigen Mitglieder des Regierungsrates beantwortet.

Schluss der Sitzung: 19.00 Uhr